

Grosser Gemeinderat

Worb, 12. September 2023

## 420. Sitzungsprotokoll

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Termin           | Montag, 11. September 2023, 19:30 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Sitzungsende     | 20:59 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ort              | Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Leitung          | Jost-Pfister Catarina (GLP), Präsidentin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1. Vizepräsident | Federer Guido (SP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2. Vizepräsident | Zingg Stephan (SVP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 1. Stimmzähler   | Marchand Andy (FDP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 2. Stimmzählerin | Moser-Utiger Silvia (EVP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Mitglieder       | Cetin Christopher (EVP)<br>Cetin Mayk (EVP)<br>Moser Titus (EVP)<br><br>Bieri-Meyer Marianne (FDP)<br>Christensen Sven (FDP)<br>Graf Gregory (FDP) (ab 20:20 Uhr; Geschäft Nr. 4)<br>Hager Rolf (FDP)<br>Lanfranconi Elena (FDP)<br>Schmidhalter Norbert (FDP)<br>Stucki Daniel (FDP)<br><br>Bützberger Ernst (Mitte)<br>Gfeller Janick (Mitte)<br>Jorio Marco (GLP)<br>Wyss Eduard (Mitte)<br>Zürcher Deborah (parteilos)<br>Zwyer Lukas (Mitte)<br><br>Aebersold Daniel (SVP)<br>Bigler Markus (SVP)<br>Fivian Bruno (SVP)<br>Meister Stefan (SVP)<br>Reber Markus (SVP)<br>Steinmann Hans Ulrich (SVP)<br>Wenger-Steiger Sybille (SVP)<br><br>Bircher Andreas (SP)<br>Dürst Iris (SP)<br>Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)<br>Gerber-Maillefer Myriam (Grüne)<br>Günther Paula (Grüne)<br>Heil Günter (Grüne)<br>Hodler Adrian (SP)<br>Marthaler Matthias (SP)<br>Maurer Rolf (SP)<br>Mosimann Heidi (Grüne) |

Wirth Alfred (SP)  
Wyss Ursula (SP)

Gemeinderat      Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident  
Gerber Urs  
Hauser Adrian  
Kölliker Lenka  
Moser Christoph  
Waber Karin  
Wermuth Bruno

Abteilungsleitende      Reusser Christian, Gemeindeschreiber  
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung

Sekretariat      Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokoll      Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

## **Geschäfte**

1. 12/0/0 Parlament  
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament  
Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023: Genehmigung
3. 12/31 Gemeindeverfassung  
Änderung der Gemeindeverfassung: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten
4. 31/0/0 Raumplanung  
Entwicklung Areal Sternenmatt (Parzelle Nr. 4262) in Worb; Zone mit Planungspflicht K10: Genehmigung
5. 31/0/1 Ortsplanungsrevisionen  
TOP 2020; Anpassung Nutzungsplanung Areal Filzi: Genehmigung
6. 12/0/0 Parlament  
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

## Traktandenliste

Ratspräsidentin Jost-Pfister Catarina: Heute Vormittag ist eine als dringlich bezeichnete Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel "Parlamentsgeschäft Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse" eingegangen. Gemäss Art. 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 werden die als dringlich bezeichneten Vorstösse dem GGR zu Beginn der Sitzung zum Entscheid über die Dringlicherklärung vorgelegt. Die Urheberinnen und Urheber, jedoch nur eine Person pro Vorstoss, begründen die Dringlichkeit an der Sitzung kurz. Sofern der Rat die Dringlichkeit bejaht, werden die so bezeichneten Vorstösse für die nächste Sitzung traktandiert. Die Beantwortung kann auch mündlich erfolgen. Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000.

### **Dringliche Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel "Parlamentsgeschäft Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse"**

Fivian Bruno, SVP: Ihr habt es gesehen, wir haben eine dringliche Motion eingereicht. Es geht um das Geschäft Sanierung der Rüttihubelstrasse. Nachdem unser Rückweisungsantrag von euch erfolgreich angenommen wurde, hat der Gemeinderat in der nachfolgenden Sitzung erklärt, dass er erstens das Geschäft sistiere und zweitens, ich zitiere: "Im Rückweisungsantrag sei fälschlicherweise behauptet worden, dass es sich um eine komplette Erneuerung der Rüttihubelstrasse handle." Nun zitiere ich aus dem Geschäft, Punkt 2.3: "Projektbeschreibung: die Strassen- und Gehwegsanierung erfolgt auf der ganzen Länge der Rüttihubelstrasse auf Worber Gemeindeboden." Daraus folgt, dass ich meiner Behauptung von einer geplanten Gesamtsanierung vom 15. Mai noch einmal Nachdruck verleihen möchte, und so sind wir wieder am Punkt angekommen, wo wir in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Exekutive bereits öfters angelangt sind. Ich weiss nicht, was der Gemeinderat von uns erwartet hat, was wir nach dieser Sistierung machen werden. Es war ein klarer Auftrag, der dem Gemeinderat mit 26 zu 11 Stimmen erteilt wurde. Es war klar, was folgen wird und es ist das, was uns hier nun vorliegt. Ich muss sagen, in diesem Fall machen wir das gerne. Nicht, dass es uns vielleicht noch langweilig wird. Jetzt erkläre ich, warum diese Motion für uns dringlich ist. Ich zitiere wieder aus dem Geschäft, Punkt 1: "Ausgangslage: Je länger wir mit der Sanierung warten, desto höher werden die Sanierungskosten." Das ist die übliche, drohende Dringlichkeitsmitteilung, die uns fast bei jedem Beschaffungsgeschäft übermittelt wird und uns zum unkritischen Zustimmen bewegen sollte. Alles ist immer extrem dringend und wenn die Legislative einmal sagt "Hübscheli", will man es gleich schubladisieren und – ich zitiere noch einmal: "auf unbestimmte Zeit verschieben". Weil die Exekutive unsere Sinne für die überall so dringende Sanierungen geschärft hat, sind wir jetzt auch der Meinung, dass man bei der Rüttihubelstrasse vorwärts machen sollte.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Eigentlich wollte ich keine Stellung nehmen zu dieser dringlichen Motion, denn es ist demokratisches Recht, wenn man diese einreicht und kein Problem. Jetzt muss ich aber doch reagieren, denn es bestehen gewisse Meinungsverschiedenheiten oder die Auffassungen der Auslegung sind nicht gleich. Bruno, in eurem Rückweisungsantrag steht, dass dem Parlament vorgegeben werde, dass die Strasse saniert wird, aber tatsächlich handelt es sich um eine neue Strasse. Das war die Aussage von euch, welche ich korrigiert habe. Die Strasse wird nicht neu gebaut, sie wird auf der gesamten Länge saniert. Punktuell, im Strassenbelag, wo er durchgebrochen ist, wird er verstärkt. Dies war dazumal meine Aussage. Am Untergrund an und für sich wird nichts gemacht, nur oberflächlich abgefräst und ein neuer Belag gelegt. Aber im Untergrund wird nichts gemacht, nur die Stellen, wo er durchgebrochen ist. Dies ist ein Unterschied, den man auf verschiedene Arten betrachten kann. Gut, haben wir noch einmal darüber gesprochen. Ich habe gesagt, dass die Sanierung auf unbestimmte Zeit verschoben werde und dazumal stand im Projektkredit der Posten "Verkehrsberuhigungsmassnahmen". Vor den Sommerferien wurde ein Treffen mit den Anwohnern, also die betroffenen Personen, vereinbart. Anwesend war auch Urs Gerber, Departementsvorsteher Sicherheit. Man hat die Schwachstellen aufgedeckt und festgestellt, was an der Rüttihubelstrasse alles sicherheitsmässig gemacht werden muss. Es geht darum, die 30er Tafeln sichtbar zu machen, die Pfosten sind es nämlich nicht und werden deshalb ersetzt. Es geht auch um Strassenmarkierungen und Geschwindigkeitskontrollen oder im worst case Szenario Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Belag, wie Bodenwellen oder ähnliches, welche niemand besonders mag. Es waren 15'000.00 Franken für Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Damals erwähnte ich, dass wenn man die Strasse neu bauen möchte, dann wäre die Strassensanierung wesentlich teurer geworden. Eine Million hätte nicht gereicht. Über eure Vorschläge kann man diskutieren. Wenn

punktuell saniert wird, wird es günstiger, das ist klar. Man kann den Mehrzweckstreifen und die Doppelrandabschlüsse nur punktuell ersetzen und somit auch Geld sparen. Die Frage ist aber, wie nachhaltig dies wäre und wie lange eine solche Sanierung halten würde. Vielleicht müssten wir in zehn Jahren wieder sanieren. Dann wäre es bestimmt teurer. In zehn Jahren wird wohl kaum jemand von euch noch hier sitzen, falls dieses Geschäft wieder auftauchen sollte. Uns ist Nachhaltigkeit wichtig. Eine Strassensanierung muss sauber realisiert werden. Dies sind unsere Anliegen und wir haben genau geprüft, wo Kosten eingespart werden können und welche Investitionen zu verantworten sind gegenüber dem Parlament aber auch gegenüber dem Steuerzahler. Ein weiterer Punkt, im Zusammenhang mit der Anfrage bei Walkringen möchte ich erwähnen, dass wir mit dem Bauverwalter, Peter Müller, Kontakt aufgenommen haben. Wenn es zu einem Auftrag des Parlaments kommt, werden wir uns mit dem Gemeinderat von Walkringen zu einem Austausch treffen. Das wollte ich anbringen, als Ergänzung und Korrektur zur Aussage von Bruno Fivian.

#### Beschluss:

Die Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel "Parlamentsgeschäft Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse" wird grossmehrheitlich als dringlich erklärt.

#### Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt ansonsten unbestritten.

### **Verhandlungen**

### **Mitteilungen**

| Sitzung | Datum      | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Archivnummer |
|---------|------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Nr. 420 | 11.09.2023 | 1          | 2021/24-194     | 143             | 12/0/0       |

Ratspräsidentin Jost-Pfister Catarina: Da habe ich zuerst etwas in eigener Sache. Es geht um den Ratsausflug vom 27. Oktober 2023. Es ist eigentlich kein Ausflug, sondern ein Event, wie man heutzutage so schön sagt. Ich sage heute anfangs nur so viel dazu, wir haben schliesslich vorher noch eine Sitzung, in der ich euch genauer sagen kann, was wann und wo passiert. Es braucht keine Wanderschuhe. Es braucht keine Kletterausrüstung. Ein Fallschirm benötigen wir auch nicht. Dazu müsst ihr auch nicht ins Fitnessstudio euch Muskeln antrainieren gehen. Ihr seht, dass es nicht sehr sportlich wird. Gefährlich wird es ebenfalls nicht. Es hat aber mit uns Politikerinnen und Politiker zu tun, mit einem Talent das wir alle ein bisschen haben. Mehr sage ich euch heute Abend aber nicht. Wer von euch sich noch definitiv abmelden will, kann das heute noch machen. Danach ist es aber verbindlich. Anmeldungen werden auch noch angenommen, aber danach ist das Fenster zu.

Waber Karin, Departementsvorsteherin Soziales: Heute Abend habe ich drei Mitteilungen. Als erstes geht es um die beiden Postulate der SVP und der EVP. Die Integration von Kindern aus benachteiligten Familien wurde gefordert. Als erste Massnahme für Familien mit Kindern ab der Geburt ist das Hausbesuchsangebot plus von der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern etabliert worden. Hier geht es darum, Familien direkt zu unterstützen. Als zweite Massnahme ist der Fokus auf die Frühförderung der Kleinkinder gerichtet. Kinder sind darauf angewiesen möglichst gute Lernvoraussetzungen beim Einstieg in den Kindergarten und in die Schule zu haben. Die Spielgruppen der Gemeinde Worb werden den Auftrag der Förderung im Sprachbereich von Kleinkindern übernehmen. Zusätzlich sollen Elterngespräche dazu beitragen, die Eltern zu sensibilisieren, dass die Sprachförderung ein wesentlicher Bestandteil der Integration bedeutet. Bei der zweiten Mitteilung geht es um das Alterskonzept. Die Überarbeitung des Altersleitbildes ist beendet und wird in Kürze publiziert. Es wird ebenfalls eine Druckversion erstellt, welche ich euch anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2023 verteilen werde. Die übermittelten Mitteilungen haben das Thema junge Menschen und ältere Menschen betroffen. Bei der dritten Mitteilung geht es darum, den Kreis zu schliessen. Das Departement Soziales ist mit der Erstellung des Generationenleitbildes Worb gestartet. Den Lead haben die Mitglieder der Sozialbehörde in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Soziale Dienste und der Berner Fachhochschule. Wer gerne beim

Erstellen des Generationenleitbildes mitarbeiten will, ist herzlich eingeladen und kann das einem Kommissionsmitglied seiner Partei oder mir mitteilen. Ich würde mich über die Mitarbeit vom Einen oder Anderen sehr freuen.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich würde noch gerne sagen, ihr habt es sicher bereits in der Worber Post oder im Anzeiger gelesen, dass wir einen öffentlichen Informationsanlass zur Gesamtanierung vom Worbboden durchführen. Der Anlass ist am Donnerstag, 21. September 2023, um 19.30 Uhr. Sagt es doch euren Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Verwandten weiter, dass sie doch daran teilnehmen, um sich orientieren zu lassen und kritische Fragen stellen sollen. Ich denke, das ist eine gute Sache, auch aufgrund der Anregung des Parlamentes haben wir gedacht, dass das sicher eine gute Sache ist. Also nächsten Donnerstag in einer Woche, am 21. September 2023, um 19.30 Uhr im Worbboden.

Jorio Marco, Mitte/glp: Es gibt im Raum Bern eine Hauptstadtregion. Ich weiss nicht, ob das ein Gemeindeverband ist. Also Hauptstadtregion ist eine Organisation und die hat eine Untergruppe namens "Polit-Exchange". Die machen einen Polit Austausch mit anderen Ländern. Vom 18. bis 22. September 2023 ist eine serbische Delegation hier. Etwa 20 Leute unter der Leitung eines Ministers und zwar zuständig für Gemeindeorganisationen, also für lokale Verwaltung. Sie gehen unter anderem in die Stadt Bern und schauen, wie die regiert wird und schauen in die Wasser- und Abwasserorganisation Interlaken und zum Statthalteramt. Ich bin ebenfalls zu einem Referat am 20. September 2023 über mein Steckpferd, "parlamentarische Aufsicht in einer Vorortsgemeinde" eingeladen worden. Es geht vor allem darum, offenbar ist das Hobby von mir über die Gemeindegrenze heraus bekannt, wie das Parlament, also wir, die GPK und die ASK, funktionieren. Ich halte euch auf dem Laufenden.

## Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023: Genehmigung

| Sitzung | Datum      | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Archivnummer |
|---------|------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Nr. 420 | 11.09.2023 | 2          | 2021/24-195     | 144             | 12/0/0       |

Hodler Adrian, SP+Grüne: Ich schliesse mit meinen Ausführungen gerade dort an, wo wir bereits am Anfang darüber gesprochen haben. Und zwar haben wir an der Sitzung vom 16. Mai 2023, wie hinlänglich bekannt ist, über das Geschäft "Gemeindestrassen Sanierung und Mehrzweckstrassen Rüttihubelstrasse: Kreditbewilligung", diskutiert. Schliesslich hat der Grosse Gemeinderat dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion klar zugestimmt. Dort ist der Gemeinderat dazu aufgefordert worden, die Vorlage in verschiedenen Punkten zu überarbeiten. An der letzten Sitzung hat der zuständige Gemeinderat über den Stand der Arbeiten informiert. Das steht so im Protokoll. Da haben wir erfahren, dass das Geschäft auf unbestimmte Zeit sistiert und die Rüttihubelstrasse bis auf weiteres nicht saniert werden soll. Über die gemeinderätlichen Ausführungen ist die SP+Grüne-Funktion doch einigermaßen erstaunt gewesen. Der Rückweisungsantrag enthält klare Handlungsanweisungen an den Gemeinderat und da steht meines Wissens nichts darin von einer unbefristeten Sistierung oder einem Verzicht auf eine Sanierung. Vielmehr ist der Gemeinderat aufgefordert worden, das Geschäft im Sinne des Rückweisungsantrag zu überarbeiten und es dem Parlament erneut vorzulegen. Ich verstehe absolut, dass es eine gewisse Zeit dauert, um die Vorlage im Sinne des Rückweisungsantrag zu überarbeiten. Ich habe sogar Verständnis dafür, dass man das Geschäft im Extremfall für eine begrenzte Zeit sistiert, aber ich und noch andere aus meiner Fraktion hätten uns zumindest erhofft, dass wir vom Gemeinderat einen Fahrplan hätten vorgelegt bekommen, wann mit einer Antwort gerechnet werden kann. Diese Frage hat sich heute ein Stück weit beantwortet. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass es mir nicht darum geht, ob die Sanierung von der Rüttihubelstrasse im Sinne des Rückweisungsantrages sinnvoll ist. Der Punkt ist, dass der GGR dem Gemeinderat einen Auftrag erteilt hat und der Gemeinderat sich irgendwie weigert, den auszuführen. Zumindest habe ich die Ausführungen, wie sie im Protokoll stehen, so verstehen müssen. Meine Damen und Herren, ich sage es nochmal, es geht nicht, dass nach einem Beschluss des GGR jeder nach Gutdünken etwas macht oder eben nicht. Und unter diesen Voraussetzungen muss ich sagen, kann ich dieses Protokoll nicht mittragen und werde es aus diesem Grund nicht genehmigen und ich wäre froh, wenn das auch so im Protokoll vermerkt wird. Grundsätzlich muss ich noch sagen, dass mir die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem GGR sehr am Herzen liegt und ich mir wünschen würde, dass wir zusammen eine

Lösung finden, aber jetzt mit dieser dringlichen Motion hat sich das wahrscheinlich vorerst erledigt. Ich bin gespannt, wie es weitergeht.

Marthaler Matthias, SP+Grüne: Ich möchte an dieser Stelle zuerst vermelden, dass ich nur für mich persönlich spreche und dieses Votum mit meiner Fraktion auch nicht abgesprochen habe. In den letzten Wochen habe ich in einem völlig anderen Zusammenhang in diesem Gemeindehaus einmal mehr gehört, wie wichtig es ist, Vorbild zu leben und Verantwortung zu übernehmen. Nachdem der verantwortliche Gemeinderat seine Ausführungen zum Geschäft, wo heute eine dringende Motion vorgelegen ist, geäußert hat und man einmal mehr gemerkt hat, dass er nicht auf das konkrete Problem oder unser Anliegen eingeht. Ich erinnere da nochmal an unsere Empfehlung, dass man bei solchen Projekten auf Kommunikationskonzept zurückgreifen könnte, welche man vorher vorbereiten könnte, schaue ich gespannt in die Richtung des Gemeindepräsidenten. In seiner Funktion ist doch jetzt genau der Moment gekommen, Verantwortung gegenüber dem Grossen Gemeinderat zu übernehmen und in der Sache sich einzusetzen. Wenn nicht der Gemeindepräsident, wer sonst könnte jetzt dem Gemeinderatskollegen Wermuth den Rücken stärken und im Thema für Klarheit sorgen. Denn auch in der Diskussion um das generationenübergreifende Projekt "Sanierung Oberstufenzentrum Worbboden" schweigt der Gemeindepräsident bis heute. Aber genau jetzt, in so einem Moment ist es doch wichtig, dass der Gemeindepräsident seine Vorbildfunktion einnimmt, Verantwortung übernimmt und sich für uns einsetzt bei diesen Geschäften. Ich würde mich daher schwer freuen, wenn ich das Wort jetzt dem Gemeindepräsidenten übergeben könnte.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Zuerst zu dir Adrian, ein Protokoll gibt einfach wieder, was gesagt wurde und mehr nicht. Das ist einfach der Wortlaut, der abgebildet wird. Das ist alles. Jetzt das von dir, Matthias, ist mir ein bisschen schleierhaft, auf was du raus willst. Ein Infoanlass findet statt zu dem Oberstufenzentrum. Bruno Wermuth hat das soeben in Aussicht gestellt. Dieser findet am 21. September 2023 so statt, wie er das gesagt hat. Und das andere, was du da forderst, existiert bei uns nicht. Ich pfusche den Departementsvorstehern nicht willkürlich in Geschäfte rein. Jeder Departementsvorsteher ist für seine Geschäfte selbst zuständig und verantwortlich. Ich bin nicht so ein Oberbürgermeister, der einfach in Geschäfte reinpfuscht. Ich bitte um Kenntnisnahme.

#### Beschluss:

Das Protokoll wird mit 34 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

### **Änderung der Gemeindeverfassung: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten**

| Sitzung | Datum      | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Archivnummer |
|---------|------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Nr. 420 | 11.09.2023 | 3          | 2021/24-196     | 34406           | 12/31        |

#### Detailberatung

#### Allgemeine Bemerkungen

Bircher Andreas, GPK: Ich bin gerade etwas verunsichert gewesen, ob es mich überhaupt noch braucht, wenn es nicht um das Eintreten geht. Die GPK stellt fest, dass der GGR bereits über alle Änderungen über die Gemeindeverfassung diskutiert und darüber abgestimmt hat. Das Geschäft ist in allen Phasen, vom Ablauf und Prozess, klar und unbestritten gewesen. Die Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist verständlich. Die GPK dankt auch für die synoptische Darstellung, diese ist hilfreich. Und noch eine Einschätzung von Seite der GPK: Bei der Änderung der Gemeindeverfassung oder eben neu von der Gemeindeordnung, geht es nicht um denn ganz grossen Wurf, sondern um eine relativ unbestrittene, zeitgemässe Anpassung.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank für die Einführung durch den Sprecher der GPK. Es trifft zu, dass die vorliegende synoptische Darstellung dem Arbeitspapier entspricht, welches der GGR im März beraten und auch verabschiedet hat. In der Zwischenzeit hat lediglich die Arbeitsgruppe noch eine Klärung im Bezug auf das Inkrafttreten von diesen Änderungen vorgenommen. Ihr seht im Art. 61a, wie dazu geschrieben ist im Abs. 1. Dort steht "Die Teilrevision tritt unter Vorbehalt von Abs. 2 auf den 1. Januar 2025 in Kraft". In

Abs. 2 steht dann "Art. 22a (Amtszeitbeschränkung) tritt auf den 1. Januar 2029 in Kraft". Der Grund für das liegt darin, dass die Wahlen im nächsten Jahr noch nach dem gültigen alten Recht durchgeführt werden. Weil die neue Gemeindeordnung auf 1. Januar 2025 in Kraft tritt, kann sie die Wahlen im nächsten Jahr noch gar nicht beeinflussen. Ich bitte um Kenntnisnahme und freue mich auf die Debatte.

Zwyer Lukas, Mitte/glp: Dieses Geschäft wurde gut und sauber mit allen Vertretern der Parteien ausgearbeitet. Die juristische Sprache wird aktualisiert, so wird aus dem GGR jetzt neu das Parlament. Eine weitere Anpassung aus der Verfassung ist zum Beispiel, dass der Finanzplan jetzt neu vom Parlament nur noch zur Kenntnis genommen wird und nicht mehr genehmigt. Ich von der Finanzkommission bin da doch sehr erfreut darüber. Zum Diskutieren in unserer Fraktion hat vor allem die maximale Amtsdauer von vier Amtszeiten gegeben. Schlussendlich kann ich aber nur sagen, dass wir das wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Die Mitte/glp-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Hodler Adrian, SP+Grüne: Heute geht es darum, die gemäss Antrag des Gemeinderates geplanten Änderungen der Gemeindeverfassung zuhanden der Stimmberechtigten zu genehmigen. Die Fraktion SP+Grüne unterstützt das Geschäft. Ich verzichte darauf, auf inhaltliche Details einzugehen. Wir haben schliesslich alle Punkte schonmal diskutiert und darüber entschieden. Diese Beschlüsse sind, wie ihr gesehen habt, in die vorliegende Vorlage eingeflossen. Gerne sage ich aber noch ein paar Worte dazu, warum die SP+Grüne-Fraktion von dieser Vorlage überzeugt ist. Mit der Einsetzung von einer nichtständigen Kommission sind von Anfang an alle Parteien in diese Verfassungsrevision einbezogen worden. Ebenso konnten die Parteien im Verlauf der Arbeiten immer wieder ihre Anliegen einbringen, was ein Teil ein bisschen häufiger und ein anderer Teil eher weniger gemacht hat. Auf alle Fälle wurde so eine breite Abstützung der geplanten Änderungen garantiert. Zwar hat sich am Ende herausgestellt, dass die wenigsten Punkte wirklich umstritten gewesen sind, dennoch begrüssen wir die politisch breit abgestützte Vorgehensweise sehr. Inhaltlich bringt die vorgeschlagene Revision nicht die grossen Umwälzungen, auch das haben wir bereits gehört. Es gibt dafür ein paar redaktionelle Anpassungen, in dem zum Beispiel der Grosse Gemeinderat zum Parlament und die Gemeindeverfassung zur Gemeindeordnung umbenannt werden. Diese Anpassungen dienen aus unserer Sicht der besseren Verständlichkeit, auch gerade für Leute, die sich vielleicht nicht so intensiv mit der Politik befassen. Daneben gibt es noch ein paar sanfte Änderungen, mit denen die Gemeindeverfassung an das übergeordnete Recht anpasst werden soll, was zu einer kohärenten Rechtsordnung und zur Rechtssicherheit beiträgt. Jetzt komme ich trotzdem nochmal auf die inhaltlichen Anpassungen zu reden. Mit denen sind wir nämlich auch einverstanden. So begrüssen wir zum Beispiel die Amtszeitbeschränkung für den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium, weil so ab und zu für frischen Wind gesorgt wird, was zwischendurch sicher nicht schadet. Auch dass man die Bestimmungen zum New Public Management streicht, ist für uns nicht wirklich ein Verlust, weil diese Bestimmungen nie richtig eine Bedeutung erlangt haben. Insgesamt erachten wir die vorliegenden Revisionsvorhaben als sinnvoll. Darum werden wir diesem Geschäft auch zustimmen. An dieser Stelle möchte ich noch den Verfassern des Entwurfs der Abstimmungsbotschaft danken. Die Botschaft erscheint uns gut strukturiert und auch klar und verständlich geschrieben. Sie schafft es unserer Meinung nach, die doch recht technische Vorlage, einigermassen laienfreundlich zu präsentieren. Dazu noch ein Punkt. Uns ist noch nicht ganz klar geworden, ob die synoptische Darstellung der Abstimmungsbotschaft beigelegt wird. Wir würden es auf alle Fälle begrüssen, wenn man sowohl den alten wie auch den neuen Text der Verfassung in den Abstimmungsunterlagen finden würde.

Lanfranconi Elena, FDP: Auch die FDP unterstützt die Änderungen der Gemeindeverfassung. Es sind vor allem die folgenden Punkte, welche in unserer Fraktion Zustimmung gefunden haben: Eine Amtszeitbeschränkung macht aus unserer Sicht Sinn. Das auch Nicht-Worberinnen und -Worber in Kommissionen Einsitz nehmen können, welche interkommunale Aufgaben wahrnehmen, finden wir sinnvoll und die neuen Bezeichnungen für den Grossen Gemeinderat schafft eine bessere Verständlichkeit. Der Weg zu dieser Überarbeitung der Gemeindeverfassung fanden wir auch gut. Die Bildung von einer nichtständigen Kommission, in welcher Mitglieder aus allen Parteien sich einbringen konnten, haben wir sehr positiv gefunden. So ist man fortlaufend immer informiert gewesen und konnte sich einbringen und am Ende sind wir nicht vor vorendete Tatsachen gestellt worden, ohne dass wir noch etwas ändern konnten. Aus diesem Grund werden wir diesen Änderungen zustimmen.

Fivian Bruno, SVP: Jetzt komme ich noch kurz zu unserer Stellungnahme betreffend der Revision der Gemeindeverfassung, welche neu Gemeindeordnung heissen wird. Die ganze Revision ist in unseren Augen gut organisiert und aufgegleist gewesen. Die damit beauftragten Gremien haben in unseren Augen alle gut funktioniert. Wir konnten in vielen Instanzen intervenieren und die von Marco erwähnte parlamentarische Kontrolle wahrnehmen. Und wir könnten das auch jetzt noch. Wir sehen allerdings davon ab, hier zu intervenieren, immerhin ist der einzige Punkt, der uns stört, dass die Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung statt 2024, erst 2025 geplant ist. Das aus dem Grund, weil wir es begrüsst hätten, wenn die von uns unterstützte Amtszeitbeschränkung schon 2024 greifen würde und nicht erst bei den Wahlen 2028. Es ist unser Wehmutstropfen, aber wir hegen die Hoffnung, dass sich dies bei den Wahlen 2024 selber lösen wird. Die Fraktion SVP wird zustimmen.

Moser Titus, EVP: Die EVP schaut das ganze Paket grundsätzlich als ausgewogen, zeitgemäss und zielführend an. Der einzige Punkt, denn wir letztes Mal schon angesprochen haben, dass wir mit dieser Amtszeitbeschränkung nicht so wahnsinnig glücklich sind. Aber es ist ein Entscheid gewesen in diesem Rat, den wir selbstverständlich akzeptieren und wir dem als Gesamtpaket zustimmen.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 38 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 3. März 2024 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

#### Beschluss:

1. Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

### **Entwicklung Areal Sternenmatt (Parzelle Nr. 4262) in Worb; Zone mit Planungspflicht K10: Genehmigung**

| Sitzung | Datum      | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Archivnummer |
|---------|------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Nr. 420 | 11.09.2023 | 4          | 2021/24-197     | 32200           | 31/0/0       |

#### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

#### Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Von Seite der GPK folgendes zur Präsentation des Geschäfts: Zuerst einmal ein paar formale Geschichten. Wo wir zusammen gesessen sind, haben wir uns ein bisschen schwer getan, die einzelne Dokument genau zu identifizieren, da haben wir uns gefragt, was steht jetzt wo genau und so weiter. Das hat damit zu tun, dass die Bezeichnungen der Dokumente für nicht eingeweihte nicht einfach selbsterklärend sind. Da heisst es zum Beispiel "2071\_Worb\_Sternenmatt\_ZP-und\_GBR-Ae\_Genehmigung" und so weiter. Oder "Sternenmatt EB Genehmigungsex" oder "Sternenmatt UeP" und so weiter. Es wäre hilfreich, die Dokumente klar zu bezeichnen, und zwar viel einfacher. Zum Beispiel "Sternenmatt Zonenplanänderung", "Sternenmatt Erläuterungsbericht zur Genehmigung", "Sternenmatt Übersicht der Überbauung" oder "Sternenmatt Überbauungsordnung angepasst zur Genehmigung". Das als Hinweis für die Administration. Noch etwas, das eher formal ist. Es betrifft dieses Geschäft und das nächste. Der Gemeinderat verweist in der Botschaft unter der Ziffer 3 darauf, dass die Vereinbarkeit mit den Legislaturzielen gegeben ist. Das sieht an beiden Orten wie

eine Behauptung aus. Die GPK wünscht in Zukunft einen Verweis, aufs entsprechende Legislaturziel, so müssen wir das nicht selber suchen gehen. Das gilt auch für das Geschäft TOP 2020. Jetzt sind aber bei der GPK auch inhaltliche Fragen aufgetaucht und die betreffen zuerst einmal die Einsprachen. Es sind 27 Einsprachen eingegangen, fünf wurden bereinigt. Wie wird mit den restlichen umgegangen, falls sie aufrechterhalten bleiben? Andere Fragen sind zum Generationenspielplatz und zum Bächu gekommen. Da ist die Gemeinde selbst massgeblich involviert. Die Gemeinde steht für den Unterhalt, der jährlich auf ca. 10'000 Franken veranschlagt wird. Die Frage ist noch gewesen, wem gehört den der Generationenspielplatz wirklich und wer ist denn auch für den Unterhalt und Aufsicht über den Bächu zuständig oder wie wird der neu renaturierte Bächu gesichert? Für kleine Kinder stellt er jedenfalls ein relativ grosses Gefahrenpotenzial dar. Gibt es da auch schon Gestaltungsvorschläge für den Spielplatz oder ist es noch zu früh für den heutigen Zeitpunkt? Und dann ist noch die Frage gekommen, wie sichergestellt wird, dass der Generationenspielplatz tatsächlich zugänglich bleibt und wie wird verhindert, dass es nicht einen zweiten Bärenplatz gibt, bei welchem die Anwohner sagen, was man darf und was nicht? Die Frage ist ebenfalls noch gewesen, sind Wegrechte vorgesehen und braucht es sie? Und noch zwei Fragen zum alten Schopf sind aufgetaucht: Muss der tatsächlich stehen bleiben? Ist er schützenswert und warum? Und noch eine andere Frage, eine letzte: Warum wird die Überbauung nicht gerade von Anfang an das Fernwärmenetz angeschlossen? Zum Schluss möchte ich euch noch einen Satz vorlesen, welcher ich selbst dreimal lesen musste, um ihn zu verstehen. Er steht im Erläuterungsbericht auf Seite 7 zum Thema "Städtebauliche Komposition". Da heisst es: "Durch die Versätze innerhalb der drei Gebäudekompositionen wird die Fläche des Fussabdrucks im Schwarzplan gebrochen und integriert sich massstäblich in den Kontext." Eigentlich heisst das, die Gebäude sind ein bisschen versetzt, dass es eine gute "Schnurre" macht.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank auch hier für die Einführung in das Geschäft, Andreas. Ich fange gerne damit an, dass dieses Geschäft zu den beiden langjährigen Leitbildzielen des Gemeinderates gehört. Nämlich A, dass Worb ein moderates Bevölkerungswachstum aufweist. Das sind die berühmten 0 bis 50 Personen, die jährlich dazukommen sollten. Und B ist, dass die Siedlungsentwicklung nach dem Prinzip der inneren Entwicklung erfolgt. Innere Entwicklung, wir wissen es, hat es nicht ganz leicht. In der Worber Post konnten wir zwar lesen, dass 58 Prozent aller Schweizer, die innere Entwicklung befürwortet, aber nur 12 Prozent in der eigenen Nachbarschaft. Und vermutlich sind die 12 Prozent diejenigen, die selbst bauen wollen. Alle anderen lehnen es erfahrungsgemäss ab. Weiter zum Geschäft. Gerne weise ich darauf hin, dass der Grosse Gemeinderat heute Abend lediglich die Anpassung "Zone mit Planungspflicht K10 Sternenmatt Worb" genehmigt. Die Grundlage für diesen Beschluss ist das Dokument "Zone mit Planungspflicht K10 Sternenmatt Worb". Ich gebe dir recht, die Bezeichnung der Dokumente ist nicht so, wie man sie gerne hätte. Da hast du absolut recht und wir werden das in Zukunft angehen. Aber das ist das Dokument, welches die Grundlage ist von dem Beschluss. Konkret heisst das, der GGR entscheidet heute, dass die Sternenmatt, das ist die Parzelle 4263, im Zonenplan neu als Zone mit Planungspflicht "ZPP K10" eingetragen ist und er beschliesst im Baureglement den neuen Art. 16, zur ZPP K10 Sternenmatt Worb, wo ausgeführt wird, nach welchen Grundsätzen in dieser Zone gebaut werden soll. Diese Grundsätze sind tatsächlich recht abstrakt gehalten. Sie geben unter anderem Auskunft über die Ziele, welche man mit dieser Planung anstrebt. Sie gibt auch Auskunft über die Nutzungsart, über das Nutzungsmass, über die Gestaltung und über die Lärmempfindlichkeitsstufe, welche für diese Zone gelten soll. Damit man sich aber konkret eine Vorstellung machen kann, was dort tatsächlich passieren soll, geht der Erläuterungsbericht auch auf die Überbauungsordnung ein. Und wir haben auch die beiden Dokumente "Überbauungsplan" und "Überbauungsvorschriften" zu eurer Orientierung beigelegt. Die Genehmigung der beiden Papiere ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Aber wir wissen, es ist immer so, das konkrete Bauprojekt löst viel mehr Interesse aus als die abstrakten Formulierungen von der Nutzungsplanung, um welche es heute eigentlich geht. Auch die Fragen der GPK zielen mehrheitlich auf die Überbauungsordnung, aber ich beantworte sie selbstverständlich gerne. 27 Einsprachen, fünf sind bereinigt worden. Was ist denn mit den Restlichen? Die verbliebenen Einsprachen werden als nächstes vom kantonalen Amt für Gemeinde und Raumordnung behandelt. Der Gemeinderat wird eine Abweisung dieser Einsprachen beantragen, weil sie gemäss seiner Einschätzung keine öffentlich-rechtlichen Interessen darstellen, sondern partikuläre Interessen aus der unmittelbaren Nachbarschaft betreffen. Wie nachher das AGR entscheidet, ist seine Sache. Nachher steht, "die Überbauungsordnung soll familienfreundlich sein, Renaturierung vom Bächu stelle ein hohes Gefahrenpotenzial für Kinder dar und die Frage ist, wie wird der Bächu gesichert?" Die Antwort ist: Der Bächu ist ein bestehendes Gewässer und muss gemäss übergeordnetem Recht erhalten bleiben. Der ist hier und muss bleiben. Und er muss auch öffentlich zugänglich sein, das ist so festgeschrieben im übergeordneten Recht. Neben den Gefahren, welche durchaus bestehen, das ist bei jedem Gewässer so, bietet ein solches

Gewässer aber auch ein hohes Gestaltungspotenzial. Zusammen mit Fachleuten wird man im Rahmen der weiteren Projektierung festlegen, mit welchen Massnahmen ein sicherer Betrieb von diesem Gemeindespielplatz gewährleistet werden kann. Das ist etwas, dass noch ansteht. Dann die Frage, "wer ist für die Pflege und Aufsicht des Bächu zuständig?" Die Antwort ist: Die Gemeinde. Die Gemeinde ist für alle öffentlichen Gewässer wasserbaupflichtig und ist entsprechend auch für die Pflege und den Unterhalt des Bächu zuständig. Nachher ist die Frage, "warum soll die Überbauung nicht gerade von Anfang an ans Fernwärmenetz angeschlossen werden?" Dort ist die Antwort: Die Worber Vorschriften in Bezug auf den Energiebedarf sind bekanntlich recht streng, strenger als der Kanton oder der Bund es erwarten und wir haben bewusst darauf verzichtet, einzelne Energieträger vorzuschreiben. Der Grundeigentümer oder der Bauherr muss dann schauen, wie er die Vorschriften erfüllen kann. Es ist einfach so, wenn wir ein Fernwärmenetzanschluss vorschreiben würden, dann müssten wir das Fernwärmenetz dorthin führen. Und dieses Fernwärmenetz wird nicht von uns betrieben, sondern von einer Drittperson, also haben wir es nicht in der Hand, dass sie auch tatsächlich anschliessen könnten, wenn sie müssten. Nachher, "wem gehört im Endeffekt der geplante Generationenspielplatz? Wer ist für dessen Unterhalt zuständig und wie ist der Stand der Gestaltung?" Der Gemeindespielplatz geht nach dem Bau in das Eigentum der Gemeinde über und wird durch die Gemeinde betrieben und unterhalten. Zur Gestaltung vom Spielplatz: Der ist noch auf dem Stand des Referenzkonzeptes, dass ihr im Erläuterungsbericht seht. Da ist noch nichts passiert seither. Nachher, "gibt es in irgendeiner Form ein Wegrecht oder muss noch eines geregelt werden?" Das ist etwas, dass in der Überbauungsordnung öffentlich gesichert wird, also die Fahr- und Fusswege werden dort mit dem Papier öffentlich gesichert. Nachher noch die Geschichte da mit dem gezeigten Holzschopf. "Ist dieser als erhaltenswert eingestuft?" Ich würde dem eher "Holzpavillon" sagen, mir gefällt der noch. Dieser Pavillon ist weder erhaltenswert noch geschützt, aber trotzdem, ihr habt es gesehen, gibt das Richtkonzept vor, dass er erhalten bleiben soll. Also er bringt sicher Charme in diese Überbauung. Ich glaube, ich habe alle Fragen erwischt, die du gestellt hast. Stimmt, noch dieser Satz. Deine Formulierung hat mir eigentlich gefallen. Es ist einfach nicht so Architektenjargon wie beim anderen. Man spricht halt so. In Wirklichkeit sind nicht drei grosse rechteckige Volumen vorgesehen. Sie sind einfach so versetzt, dass es so ein bisschen kleinräumiger, kleinmassstäblicher, vielleicht auch ein bisschen lebendiger wahrgenommen werden kann. Aber die Auslegung ist absolut richtig. Ich freue mich auf die Debatte zu dieser Umzonung.

Federer Guido, SP+Grüne: Im vorliegenden Projekt kann man von einem breit abgestützten Verfahren sprechen. Für die Entwicklung wurde ein Wettbewerb durchgeführt und in dieser Jury haben auch die Gemeinde und die Planungskommission Einsitz gehabt. Daneben sind Workshops durchgeführt worden und eine Befragung der politischen Parteien. Die Siedlung Sternenmatt kommt auf einer Fläche zu stehen, die schon heute zu einem guten Teil ein Kiesplatz ist. Mit dem Wettbewerb hat man zudem eruiert, welche Dichte es an dem Standort vertragen kann. Unter Berücksichtigung von der Gesamtwirkung auf den geschützten Sternen. Somit entspricht die Sternenmatt den Zielen der aktuellen Ortsplanung, Stichwort innere Verdichtung, Erhalt und moderate Steigerung der Wohnbevölkerung. Ein Teil von der Fläche ist heute Zone für eine öffentliche Nutzung. Der Gemeinderat hat aber geprüft, ob man für diese in Zukunft noch Bedarf hat. Es ist herausgekommen, dass weder für ein Schulhaus noch für ein Verwaltungsgebäude oder für die Erweiterung des Wisleyparks Bedarf besteht. Aus unserer Sicht kann man daher die Zone umzonen. Das Siegerprojekt ist nach dem Wettbewerb oder nach den Einsprachen überarbeitet worden. Es hat jetzt weniger Wohnungen, aber dafür ist die Grünfläche grösser geworden, was wir begrüssen, auch wenn es dadurch ein paar Wohnungen weniger gibt. Wir haben auch darüber diskutiert oder eher kurz angeschaut, ob man höher bauen könnte. Das ist dann in Rücksicht auf die Badi und die Hawo verworfen worden. Uns freut, dass die Sternenmatt auch in Bezug auf die Ökologie gut ist. Man heizt mit erneuerbaren Energien. Es wird Photovoltaik installiert. Die Grundrisse der Wohnungen sind suffizient und es gibt viele Veloabstellplätze. Insgesamt sind in der Überbauungsordnung die Rahmenbedingungen gut definiert, Stichwort Baufelder, Grenzabstände, die Einstellhalleneinfahrt und auch wie gross der Generationenspielplatz werden soll. Es ist somit klar, was wir bekommen und was möglich ist. Zudem ist die Sternenmatt zentral gelegen und mit dem ÖV sehr gut erschlossen. So gut, wie kaum eine andere Siedlung in Worb. Das finden wir eine sehr gute Lage, um Wohnungen zu bauen. Es ist wegen dem auch richtig und wichtig, dass pro Wohnung nur ein Autoabstellplatz realisiert wird und so das Zentrum mit möglichst wenig Zusatzverkehr belastet wird. Aus unserer Sicht macht es sowieso Sinn, zuerst solche Flächen zu überbauen, bevor man auf Landwirtschaftsland zugreift. Die Gemeinde bekommt einen attraktiven, öffentlichen Spielplatz und der wird nicht nur für die angrenzenden Siedlungen, sondern für das ganze Dorfzentrum grossen Nutzen stiften. Es sind in Worb in den letzten Jahren viele Wohnungen gebaut worden, die meisten aber im oberen Preissegment. Für eine gute soziale Durchmischung ist es aber nötig, dass auch günstiger

Wohnraum geschaffen wird. Das Siegerprojekt oder Referenzprojekt weist bei den Wohnungen eher kleinere Grundflächen auf und erfüllt damit potenziell die Forderungen an einen günstigen Wohnraum. Familien, die den günstigen Wohnraum benötigen, verfügen aber oftmals nicht über das Eigenkapital, um sich etwas Eigenes zu kaufen. Aus Sicht der SP+Grüne-Fraktion ist es darum wichtig, dass ein möglichst grosser Anteil von diesen Wohnungen als Mietwohnungen vermietet werden. Das wurde leider in der Überbauungsordnung nicht fixiert. Wir bedanken uns bei der Halter AG, dass wir die Gelegenheit bekommen haben, unsere Wünsche und Vorstellungen zu dieser Überbauungsordnung einzubringen. Das Projekt entspricht nicht vollständig unseren Wünschen. Aus unserer Sicht hätte es ein Leuchtturmprojekt werden können, wie zum Beispiel eine ganz autofreie Siedlung. In Abwägung aller Punkte ist für uns das Geschäft aber klar positiv, daher wird die Fraktion SP+Grüne dem Geschäft zustimmen. Wir freuen uns auf einen attraktiven Treffpunkt in unserem Dorf.

Schmidhalter Norbert, FDP: Es ist schon viel gesagt worden über das Geschäft, darum kann ich mich, glaube ich, kurzhalten über die Details von diesem Referenzprojekt. Es ist ein Referenzprojekt und nicht ein Ausführungsprojekt, darüber könnten wir natürlich noch viel diskutieren, auch über das Verfahren und Einsprachen, aber ich glaube, es ist jetzt gar nicht der Zeitpunkt, wenn wir schauen, um was es überhaupt im Geschäft geht. Hier geht es eigentlich um die Auflösung der ZöN und um die Grünfläche. Das sind eigentlich die zwei Punkte, über die wir in der Botschaft abstimmen. Wir von der FDP haben die Einstellung, dass das eine positive Dorfentwicklung ist. Es ist eine Verdichtung am richtigen Ort. Es ist eine Entwicklung an einer zentralen Lage, wie es mein Vorredner auch schon gesagt hat. Wenn wir den Verzicht der ZöN anschauen, ist es für die Gemeinde im heutigen Zeitpunkt wirklich kein Risiko, wie es uns bereits gesagt wurde, ist der Bedarf geprüft worden und auch eine Wislepark- oder Badi-erweiterung ist im Moment nicht in Aussicht. Wir haben genügend Schulräume und auch das Altersheim deckt den heutigen Bedarf soweit ab. Die Grünfläche, wo der Faktor heute eine "Brache" ist, wenn wir es ernsthaft anschauen, steht nach der Realisierung des Projektes in besserer Form wieder da und steht der Bevölkerung zur Verfügung. Aus dieser Sicht werden wir dem Geschäft definitiv zustimmen.

Meister Stefan, SVP: Es ist tatsächlich schon viel gesagt worden und ich will mich nicht unendlich lange wiederholen. Es geht daher in die gleiche Richtung. Auch wir von der SVP schauen die geplante Überbauung, wie sie auch zustande kommt, grundsätzlich als positiv an. Das hat verschiedene Gründe: Seit der Redimensionierung aufgrund der ARA-Leitung, welche über die Parzelle führt, stehen die Gebäude etwas offener und die Distanz zur Badi ist erweitert worden. Wir haben jetzt nur noch 76 Wohneinheiten anstelle von 86. Und sicher als positiv erachten wir auch, dass die Grünfläche grösser geworden ist. Und weiter ist es schon so, mit der geografischen Lage, die wir in der Sternenmatt haben, dass wenn wir in Worb noch bauen wollen, müsste man fast dort hinten bauen, bevor man auf landwirtschaftliche Flächen zurückgreift. Weiter ist für uns noch das Wachstum wichtig, welches in unserer Gemeinde auch sehr viel diskutiert wird. Genau mit dem Projekt, wie es auch daher kommen wird, könnte man auch das Wachstum vorantreiben und mit dem Wachstum könnte logischerweise auch der Steuerertrag erhöht werden. Auch die geplante Überbauung kann durchaus einen positiven Effekt auf unser Gewerbe haben, was auch immer wieder ein Thema ist, wie wir uns noch attraktiver machen können oder wie wir noch mehr Leute ins Dorf reinbringen. Ich denke, auch damit könnte unser Gewerbe gestärkt werden. Ein weiterer Punkt, den ich für mich persönlich noch aufführen will, ist die Wirtschaftlichkeit, die wir mit einer Erbauung in dem Sinn erreichen. Denn es benötigt dann schon eine grosse Zahl von Unternehmungen. Im besten Falle jemand einheimisches. Und nur um ein Punkt zu sagen, denn auch die Mitarbeiter müssen beispielsweise gepflegt sein. Abschliessend möchte ich nur noch sagen, dass die Gemeinde Worb von diesem Projekt hinten raus nur noch profitieren kann. Aus diesem Grund werden wir von der SVP diesem Geschäft zustimmen.

Bützberger Ernst, Mitte/glp: Das meiste wurde eigentlich schon gesagt, ausser dass wir von der Fraktion Mitte/glp zu dieser Zonenplanänderung ja sagen werden. Ein paar Gedanken die noch von mir sind. Ich denke, jetzt wo der Verlauf von der Entwässerung vom Bächu geplant ist und mit den Betroffenen abgeklärt worden ist, ist auch dieser Teil eigentlich erledigt, von uns aus gesehen. Bedenken wegen der Gefahr bezüglich des offenen Bachverlaufes im Spielplatzbereich, erachten wir im Verhältnis zur Aufwertung von diesem naturnahen Betätigungsfeld für die Kinder als marginal. Wir haben schliesslich Eltern, die eine gewisse Aufsichtspflicht haben. 76 Wohnungen werden gebaut. Gemäss unserem Berechnungsgrundsatz ergibt das etwa 150 zusätzliche Bewohnerinnen und Bewohner in Worb, welche eben wie gesagt hoffentlich auch hier Steuern zahlen. So

kommen wir auch dem Ziel von Bevölkerungszuwachs auch näher. Und wenn sie hier auch Steuern zahlen, wird vielleicht auch die Finanzierung der Sanierung vom WoBo für uns ein bisschen erträglicher.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 39 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

#### Beschluss:

1. Die Anpassung der Nutzungsplanung "Zone mit Planungspflicht K10, Sternenmatt, Worb" vom 21. Juni 2023 wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

#### **TOP 2020; Anpassung Nutzungsplanung Areal Filzi: Genehmigung**

| Sitzung | Datum      | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Archivnummer |
|---------|------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Nr. 420 | 11.09.2023 | 5          | 2021/24-198     | 33278           | 31/0/1       |

#### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

#### Detailberatung

**Jorio Marco, GPK:** Im Gegensatz zur vorherigen Vorlage hat sich die GPK über diese Vorlage ziemlich den Kopf zerbrochen. Auf den ersten Blick ist für uns Milizpolitiker mit Laienwissen im Planungsdschungel nicht klar, um was es überhaupt geht und was der Gemeinderat vom GGR will. Eigentlich müsste man die Vorlage dem Gemeinderat zurückschicken mit dem Auftrag, eine verständliche Vorlage vorzulegen. Gemeinsam haben wir es dann aber geschafft, das Anliegen des Gemeinderates zu verstehen. Es handelt sich um zwei Anliegen. Erstens, in Punkt 1 geht es um eine Information über drei TOPs, also Teilortsplanungsrevisionen: Filzi, Neuparzellierung wegen der Wasserkorrektur und Ortsumfahrung und schliesslich um eine Umzonung in der Zone für öffentliche Nutzungen in der Altersbetreuung. Die beiden letzten Punkte sind offenbar so unbedeutend, dass sie im sogenannten gemischt geringfügigen Verfahren vom Gemeinderat verabschiedet werden können. Leider informiert der Gemeinderat nur rudimentär, wer, was und wie von diesen zwei TOPs betroffen ist, die er selbst bewilligt. Zum Beispiel: wie viele Parzellen sind in welchem Raum dieser Neuparzellierung betroffen? Wo sollen eingeschossige Gebäudeteile für die Altersbetreuung gebaut werden? Ist es das aktuelle Bauvorhaben vor dem Altersheim? Etwas mehr Informationen betreffend diesen TOPs, die immerhin eine Änderung der Ortsplanung bewirken, wäre sicher kein Luxus. Die zweite Sache betrifft die Filzi. In diesem Fall muss der GGR entscheiden, da es sich um eine wichtigere Vorlage handelt, aber uns ist es nicht klar, wie und warum es zu dieser TOP kommt. Wer wollte dies? Der Grundeigentümer? Was genau ist geplant? Auf der Ansicht sind vier riesige Bauklötze abgebildet. Was genau beschliessen wir, wenn wir ja sagen? Wir vermuten, dass es lediglich um eine Überführung der heutigen Arbeitszone A in die Arbeitszone B geht, aber wir sind nicht sicher. Ist dies so? Betrifft die Frage A zu B nur die Frage der Fassadenhöhe, bzw. Sicht auf die Baumkrone oder hat die Arbeitszone B noch andere Konsequenzen? Die GPK empfiehlt zwar dem GGR das Geschäft zu behandeln, verlangt jedoch vom Gemeinderat, dass er die fehlenden Informationen noch nachliefert. Die offenen Fragen

der GPK wurden dem Gemeinderat letzte Woche mitgeteilt. Wir sind gespannt, ob die GPK mit ihren Vermutungen richtig liegt und dass es jetzt klar wird, über was wir heute eigentlich beschliessen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Es ist eine kantonale Vorgabe, dass man kleinere, raumplanerische Projekte in eine Teilortsplanrevision zusammenfasst. Eine Teilortsplanrevision ist also ein Bündel von mehreren kleineren Sachen. Die TOP 2020 beinhaltet drei Sachen, Marco Jorio hat dies richtig gesagt. Das Erste ist die Umzonung des Filzi-Areals und das Zweite ist die Anpassung dieser Neuparzellierung, die südlich der Bernstrasse mit dem Bau der neuen Worble und der neuen Strasse schon lange umgesetzt und jetzt nur nachgeführt wird und in den neuen Zonenplan eingetragen wird. Das Dritte ist die Ergänzung der ZöN der Altersbetreuung Worb. Nur die Umzonung des Filzi-Areals erfordert ein ordentliches Verfahren. Es muss unter Vorbehalt des fakultativen Referendums hier durch den GGR beschlossen werden, die anderen beiden Projekte sind kleiner und können in einem gemischt geringfügigen Verfahren abgewickelt werden. Das heisst, die Änderung wird im Gemeinderat beschlossen und dies ist schon längst passiert. Die Parzellierung südlich der Bernstrasse ist erfolgt, man muss es nur noch im Zonenplan eintragen und mehr ist hier nicht zu machen. Die Übersicht im Erläuterungsbericht zeigt alles auf und dies wird vom Kanton verlangt, um die Übersicht zu behalten auch über die kleineren Projekte, die in einer Teilortsplanrevision zusammengefasst werden. Hier geht es, wie erwähnt, lediglich um die Umzonung des Filzi-Areals, welche ein Relikt aus der letzten Ortsplanungsrevision ist. Die Grundeigentümer haben während der öffentlichen Auflage festgestellt, dass sie mit der damals vorgesehenen Einzonung, in die Arbeitszone A, gegenüber dem bisherigen, früheren Zustand, eingeschränkt werden, weil weniger hohe Gebäude zugelassen waren. Darum wurde von ihnen eine Umzonung in eine Arbeitszone B gefordert. Die Höhen in der Arbeitszone A und in der Arbeitszone B sind in der Tabelle, Seite 4, Kapitel 2.3., "Vergleich der baupolizeilichen Massnahmen", ersichtlich. Im Wesentlichen ist es so, dass in der Arbeitszone B höher gebaut werden darf als in der Arbeitszone A und entspricht somit dem Bedarf des Grundeigentümers, den er für sein Gewerbe benötigt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen gegen die Zonenplanänderung eingegangen und ich bitte euch, dem Antrag zuzustimmen. Du hattest noch eine Frage betreffend der Beurteilung des AGR im Rahmen der kantonalen Vorprüfung. Hier wurde anhand einer Silhouette die Arbeitszone B gegenüber dem Wald dahinter geprüft, ob allenfalls höhere Gebäude hinter dem Wald abgedeckt würden, namentlich der Gutshof, welches ein geschütztes Gebäude ist. Dies passiert nicht, der Wald ist höher als die vorgesehenen Gebäude in der Arbeitszone B und deshalb hat das ARE dieser Umzonung zugestimmt. Zur Frage betreffend Gewerbekanal. Dieser ist durch die Zonenänderung nicht betroffen. Ich freue mich auch hier auf die Debatte.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Eine der Grundhaltung der SVP ist, dass die Gemeinde grundsätzlich für die Bürger da ist und nicht der Bürger für die Gemeinde. Im vorliegenden Geschäft stellen wir erfreut fest, dass man genau nach diesem Grundsatz lebt. Wenn man das Fachchinesisch weglässt, heisst dies für das Filzi-Areal, dass die letzte Ortsplanungsrevision eine Verschlechterung der Situation für die Grundeigentümer dort war und nachgesteuert werden musste, dass die Grundeigentümer ihren Zielen auf den Grundstücken nachkommen können. Das wurde mit Verhandlungen nun gemacht, indem man mit den Grundeigentümern nach Lösungen gesucht hat. Sie können, sofern wir den Antrag heute Abend annehmen, wo ich schwer davon ausgehe, dass dies geschieht, die Parzellen so nutzen, wie sie es vorgesehen und machen wollen in Zukunft. Für uns ein gutes Beispiel, dass, wenn alle Stufen wollen und können es möglich ist, Zonen zu erschaffen für Gewerbetreibende, die ihnen dienen. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Wirth Alfred, SP+Grüne: Folgendes zu der Teilortsplanung 2020, Anpassung im Zonenplan Siedlung: Das Geschäft ist sicher anders gelagert als das vorherige Geschäft. Hier geht es um eine Zonenanpassung in einer bestehenden Bauzone. Da wir den Auftrag haben, möglichst verdichtet zu bauen, wird die Zone der Arbeitszone A in die Arbeitszone B umgewandelt, d.h. man kann höhere Gebäude bauen. Der Ort ist von Worb her nicht einsehbar, aber wenn man nach Enggistein fährt, sehr wohl, da sieht man es gut. Im Moment ist es eher ein Unort, da die Bebauung aus alten Gebäuden der Filzi, Werkhofgebäuden und Kran besteht und nicht wirklich einen schönen Anblick bietet. Angrenzend liegt das Naherholungsgebiet Richigengraben, welches bei den Worberinnen und Worber sehr beliebt ist. Es ist zu hoffen, dass bei einer Neubebauung dieser Ort an Charakter gewinnt und nicht ein Unort bleibt. An einem anderen Ort würde man eine solche Parzelle als "Waldesruhe" anpreisen. Damit an diesem Ort Arbeiten und Wohnen stattfinden kann, ist der unverbaute Blick Richtung

Aaretal und Längenberg sicher ein Plus. Spätestens bei der Baueingabe wird man sehen, was aus dieser Anpassung des Zonenplans gemacht wird. Die SP+Grüne-Fraktion wird der Anpassung im Zonenplan Siedlung gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Stucki Daniel, FDP: So macht es Freude. Von uns aus gesehen ein sehr gut aufbereitetes Papier, welches wir erhalten haben, sehr gut dargestellt und schön illustriert. Wir von der FDP werden nichts dagegen haben und zustimmen. Vielleicht noch eine kleine Anregung, und zwar, dass der Nutzer von diesem Land, das Land auch gemäss dem Zonenplan benutzt und Grün grün sein lässt und nicht so wie jetzt, wenn man durchläuft gemäss Zonenplan Grün plötzlich ein Parkplatz ist.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 39 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

#### Beschluss:

1. Die Anpassung der Nutzungsplanung "TOP 2020" vom 11. September 2023 wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

#### **Dringliche Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel "Parlamentsgeschäft Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse"**

| Sitzung | Datum      | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Archivnummer |
|---------|------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Nr. 420 | 11.09.2023 | 6          | 2021/24-199     | 37329           | 33/20/2      |

"Erläuterung / Begründung: Der Gemeinderat hat dem Parlament an der Sitzung vom 15.05.2023 das Geschäft Kreditbewilligung zur Sanierung der Rüttihubelstrasse vorgelegt. Die Fraktion SVP hat auf dieses Kreditbegehren einen Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde vom Parlament mit einem Stimmenverhältnis von 26 : 11 Stimmen bei einer Enthaltung gut geheissen. Der Gemeinderat wurde mit diesem Rückweisungsantrag beauftragt, das Geschäft entsprechend zu revidieren und dem Parlament erneut vorzulegen für die Kreditbewilligung. An der darauf folgenden Sitzung vom 26.06.2023 hat der entsprechende Gemeinderat mitgeteilt, dass er das Projekt sistiert. Daraus folgt nun vorliegende Motion. Auftrag / Motion: Die SVP Fraktion beauftragt mit vorliegender Motion, den zuständigen Gemeinderat, die Sistierung des Geschäfts aufzuheben, und den Sanierungsplan der Rüttihubelstrasse wie im Rückweisungsantrag der SVP und vom Parlament unterstützt, zu revidieren und dem Parlament erneut zur Kreditbewilligung vorzulegen."

#### **Einfache Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel "Schliessung Spez Sek Klasse Worboden"**

| Sitzung | Datum      | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Archivnummer |
|---------|------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Nr. 420 | 11.09.2023 | 7          | 2021/24-200     | 37330           | 16/31/0      |

"Ausgangslage: In den letzten Jahren wurde in der Oberstufe eine Spez Sek Klasse geführt. Viele Schülerinnen und Schüler, die später in das Gymnasium wechselten, konnten sich in dieser Klasse ideal auf diesen Wechsel vorbereiten. Gemäss Eltern und auch Jugendlichen wurde diese Klasse sehr geschätzt. Auf das neue Schuljahr

2023/24 wurde die Spez Sek Klasse im Worboden geschlossen. Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion den Gemeinderat und die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was sind die Gründe für die Schliessung der Spez Sek Klasse?
- Aus welchen Gründen wurde die Spez Sek Klasse seinerzeit eröffnet?
- Wie werden solche Entscheide der Bevölkerung, insbesondere Familien, deren Kinder in naher Zukunft den Übertritt in die Oberstufe machen, kommuniziert?
- Wurde vor der Abschaffung der Spez Sek abgewägt, ob die Spez Sek fächerspezifisch (i.e. in Mathematik, Deutsch, Französisch) wieder eingeführt werden soll?
- Bei der Zusammenschliessung der Oberstufen Rüfenacht und Worb wurde versprochen, dass an der Führung einer Spez Sek Klasse festgehalten wird. Was hat sich seither geändert, dass dieses Versprechen nicht mehr eingehalten wird?"

Catarina Jost-Pfister  
Präsidentin

Jürg Bigler  
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 16. Oktober 2023

Jürg Bigler  
Sekretär